

Streit um Rettungsdienste: Ministerin erwägt Gesetzesänderung

Um Patienten vor Gebühren für Rettungsdiensteinsätze zu schützen, schließt Britta Müller (parteilos) eine Gesetzes-Novelle nicht aus

MAZ, 13.03.2025

Von Torsten Gellner

Potsdam. Im Streit um die Finanzierungs der Rettungsdienste in Brandenburg sind die Fronten zunehmend verhärtet. Die für die Rettungsdienste verantwortlichen Landkreise widersprachen am Mittwoch den Aussagen von Gesundheitsministerin Britta Müller (parteilos), wonach eine „Lösung auf dem Tisch“ liege.

„Wir können die Aussagen der Ministerin lediglich kopfschüttelnd zur Kenntnis nehmen. Es ist mitrichtig so, dass die Lösungen auf dem Tisch liegen und die Landkreise nur zugreifen müssten“, sagte Siegrid Heinze, Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und Vorsitzender des Landkreistages.

Eine von den Krankenkassen vorgeschlagene Kostenkalkulation für Rettungsfahrten wollen acht Landkreise nicht einfach so übernehmen. Diese seien intransparent, heißt es. Die Folge: Ein erster Landkreis - Märkisch-Oderland - will ab Montag Bürger zur Kasse bitten, wenn sie einen Rettungswagen in Anspruch

nehmen - egal, ob es sich um eine Leerfahrt oder einen medizinisch begründeten Notruf handelt. Weitere sieben Landkreise, darunter Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark, Barnim und Oberhavel, könnten dem Beispiel folgen.



Jeder Mensch muss in einem Notfall den Rettungsdienst rufen können, ohne Angst vor den Kosten zu haben.

Britta Müller (parteilos),
Gesundheitsministerin

Der Streit schwelt seit Jahren und ist nun eskaliert. Die Krankenkassen haben mit den vier kreisfreien Städten und einigen Landkreisen Verein-

barungen zur Kostenübernahme von Rettungsdienstfahrten geschlossen. Acht Kreise aber sind skeptisch und sind sich mit den Krankenkassen nicht einig geworden.

Anfang des Jahres haben die Kassen für diese Kreise einen Festbetrag für die Abrechnung von Fahrten festgesetzt. Dieser ist aus Sicht der Landkreise aber nicht kostendeckend. Eine juristische Klärung vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg steht noch aus.

Ministerin Müller warnte am Mittwoch im Gesundheitsausschuss des Landtages davor, den Finanzierungsstreit auf dem Rücken der Patienten auszutragen. „Das ist unsocial und gesellschaftspolitisch falsch“, sagte sie. „Jeder Mensch muss in einem Notfall den Rettungsdienst rufen können, ohne Angst vor den Kosten zu haben.“

Sie verwies darauf, dass für die Rettungsdienste die Kreise und kreisfreien Städte zuständig seien. Dieser Verantwortung müssten die Kreise nachkommen und deswegen an den Verhandlungstisch zurückkehren. Das Ministerium lehnt es ab,

die vom Landkreistag ins Feld geführte Finanzierungslücke durch Landesmittel auszugleichen. Sollten sich die Kreise weiterhin nicht mit den Kassen einigen, müsse man mittelfristig über eine Novelle des Rettungsdienstgesetzes nachdenken, so Müller. „Das tue ich gerade.“

Eine solche Novelle könnte auf eine landesweite Musterkalkulation hinauslaufen und darauf, dass Landkreise die Kosten des Rettungswesens nicht mehr per Gebührenbescheid auf Bürger abwälzen können. „Das ist nicht die Lösung, die ich mir wünsche“, betonte Ministerin Müller. Eine Gesetzesnovelle würde angesichts der komplizierten Materie lange Zeit in Anspruch nehmen und wäre keine kurzfristige Lösung.

Das Ministerium sei in dieser Frage nur moderierend tätig, so Müller. Die acht

Landkreise hätten gegenüber dem Ministerium bislang nicht plausibel darlegen können, woran konkret eine kostendeckende Rettungsdienstkalkulation scheitert.

Jene Kreise und Städte, die sich mit den Kassen auf eine Kostenkalkulation geeinigt hätten, seien zufrieden, so die Ministerin. Sie könnten den Rettungsdienst kostendeckend betreiben - inklusive notwendiger Investitionen in Rettungswagen.

Der Verband der Ersatzkassen (VDeK) führt federführend für die Krankenkassen die Verhandlungen mit den Brandenburger Landkreisen. Der Verband kritisierte die Kreise dafür, dass die Gebührensatzungen für Rettungsdienste mitunter fehlerhaft und überhöht seien.

Patienten, die einen Gebührenbescheid für einen Rettungsdiensteinsatz erhalten, könnten dagegen Widerspruch einlegen und unter Vorbehalt zahlen. Ob Kassen im Einzelfall die entstandenen Kosten erstatten, ist unklar. **Seite 7**



Brandenburgs Gesundheitsministerin Britta Müller (parteilos).

FOTO: SEBASTIAN GOLLNOW/DPA